

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 5. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schacht-Audorf) am Mittwoch, 14. Dezember 2016**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung der Satzung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) der Gemeinde Schacht-Audorf**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Mit Urteil vom 6. Februar 2014 – 4 LB 7/13 – hat das Oberverwaltungsgericht Schleswig festgestellt, dass die Regelungen der „Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie)“ im Hinblick auf die Zahlung von Verdienstaussfall an Selbständige für eine Tätigkeit in der freiwilligen Feuerwehr nicht den Vorgaben des Gesetzgebers entsprechen, weil sie verhindern würden, dass ein Selbständiger den ihm tatsächlich entstandenen Verdienstaussfall erstattet bekommen könne. Die Träger der Freiwilligen Feuerwehren seien daher gefordert, „durch Satzung eine praktikable Art und Weise der Bemessung des Ersatzes von Verdienstaussfall und des Nachweises von Verdienstaussfall (einschließlich des Bezugsjahres etwa von Jahreseinkünften) beruflich selbständiger Mitglieder der Feuerwehr festzulegen, die gleichzeitig den Anforderungen des § 32 Abs. 1 Nr. 2 BrSchG im Hinblick auf die realitätsnahe Höhe der Ersatzleistung entspricht.“

Die Entschädigungssatzung enthält hinsichtlich der Zahlung einer Verdienstaussfallentschädigung an Ehrenamtler bislang lediglich eine Regelung in § 4 Abs. 1, die sich aber nicht auf Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr bezieht und darüber hinaus auch auf einer anderen Rechtsgrundlage beruht. Beruflich Selbständige haben daher zur Zeit keine Möglichkeit, für eine Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr den ihnen tatsächlich entstandenen Verdienstaussfall erstattet zu bekommen.

Es wird daher angeregt, § 4 der Entschädigungssatzung durch eine entsprechende Bestimmung zu ergänzen, die den Vorgaben des Gesetzgebers und den entsprechenden Hinweisen des Oberverwaltungsgerichts gerecht wird. Die hier vorgeschlagenen Höchstbeträge der Entschädigungssätze orientieren sich an entsprechenden Hinweisen in dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen können nicht beziffert werden, da es unregelmäßig zu Verdienstaussfallentschädigungen an Selbständige kommt. Im Haushaltsentwurf für das Jahr 2017 sind im PSK 08/12600.5421100 „Freiwillige Feuerwehr, Verdienstaussfall“ insgesamt Mittel in Höhe von 1.200,00 EUR bereitgestellt.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die vorgelegte 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Schacht-Audorf über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) beschlossen.

Im Auftrage

gez.  
Cord Maseberg

Anlage(n):

Entwurf der 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Schacht-Audorf über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)